

Wasserrecht;**Einleiten von Niederschlagswasser aus acht Regenwasserkanalisationen in das Grundwasser, einen namenlosen Graben zur Trebgast und den Altenreuther Bach durch die Gemeinde Harsdorf**

Die Gemeinde Harsdorf führt das anfallende Schmutzwasser der Ortsteile Brauneck, Haselbach, Ritterleithen, Zettmeisel, Lettenhof, Sportplatz, Unitz, Oberlaitsch, Sandreuth, Altenreuth, Oberaltenreuth, Unterlohe, Oberlohe und des Anwesens Hettersreuth Haus-Nr. 6 der Kläranlage Harsdorf bzw. der Kläranlage der Gemeinde Bindlach, Landkreis Bayreuth, zu. Das Niederschlagswasser aus den vorgenannten Ortsteilen wird über Regenwasserkanalisationen oder direkt in das Grundwasser bzw. verschiedene Oberflächengewässer eingeleitet.

Die nachfolgend aufgeführten Niederschlagswassereinleitungen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis:

Regenwasserkanalisationen in den Ortsteilen	Gewässer	Einleitungsstellen -Nr.	Einleitungsstelle Flur-Nr., Gemarkung
Brauneck/Haselbach	Grundwasser	6	884, Harsdorf
Ritterleithen	Grundwasser	7	888, Harsdorf
Zettmeisel	Grundwasser	8	884/1 und 1004, Harsdorf
Oberlaitsch	Grundwasser	9, 10	5, Trebgaster Forst
Sandreuth	Namenloser Graben zur Trebgast	11	463, Harsdorf
Altenreuth (mit Regenrückhaltebecken)	Altenreuther Bach	12	774, Harsdorf
Oberaltenreuth	Grundwasser	13	867/1, Harsdorf

Die Einzeleinleitungen von Niederschlagswasser in den Ortsteilen Lettenhof, Sportplatz, Unitz, Holzlucken, Unterlohe, Oberlohe und des Anwesens Hettersreuth Nr. 6 bedürfen keiner wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die Gemeinde Harsdorf hat beim Landratsamt Kulmbach für die erlaubnispflichtigen Niederschlagswassereinleitungen in das Grundwasser, in den namenlosen Graben zur Trebgast und in den Altenreuther Bach die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt.

Die Planunterlagen für diese Abwasseranlagen liegen einen Monat, das ist

vom 17.07.2015 bis 17.08.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, (Rathaus), Kulmbacher Straße 36, 95367 Trebgast, 1. Stock, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zu Einsichtnahme aus (Auslegungsfrist).

Etwaige Einwendungen gegen die Planunterlagen können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der unterfertigten Behörde oder beim Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach, 2. Stock, Zimmer Nr. 212, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Trebgast, 1.7.2015
Verwaltungsgemeinschaft Trebgast

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hübner', written over the printed name.

Hübner
Gemeinschaftsvorsitzender